

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie wirksam werden Wohnungsgeberbestätigungen in Hessen überprüft und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen Scheinanmeldungen?****Vorbemerkung:**

Mit der Einführung der Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz sollte insbesondere die missbräuchliche Anmeldung von Personen unter Scheinanschriften verhindert und damit die Qualität der Melderegister verbessert werden. Nach den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes ist es ausdrücklich verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die hessenschau berichtete am 26. Juni 2026 über fragwürdige Anmeldungen von Wohnanschriften in Frankfurt am Main. Danach würden Hinweise auf Scheinanmeldungen und Mehrfachbelegungen nicht systematisch überprüft oder zwischen den beteiligten Behörden weitergegeben. Demgegenüber erklärte der Magistrat der Stadt Frankfurt in einer Antwort auf eine parlamentarische Frage (F 3830/2026), dass Hinweisen auf Unstimmigkeiten nachgegangen werde und bei Zweifeln unter anderem Grundbuchdaten herangezogen würden. Gleichzeitig verweist die Stadt darauf, dass Melde-, Ausländer- und Ordnungsbehörden unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Bereits in früheren Antworten der Landesregierung wurde auf die Zusammenarbeit verschiedener Behörden bei der Bekämpfung von Leistungsbetrug und anderen Formen des Missbrauchs hingewiesen. Zudem existieren in Hessen kommunale Kooperationsmodelle wie die Arbeitsgemeinschaft Leistungsmissbrauch in Offenbach, in der unter anderem Ordnungsbehörden, Ausländerbehörde, Jobcenter und weitere Stellen zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Scheinanmeldungen landesweit einheitlich angewendet werden und ob die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ausreichend ausgestaltet ist.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche landesweiten Vorgaben bestehen für die Meldebehörden zur Plausibilitätsprüfung von Wohnungsgeberbestätigungen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Ausmaß von Scheinanmeldungen in Hessen vor?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Bundesmeldegesetz wegen unrichtiger Wohnungsgeberbestätigungen wurden seit 2020 in Hessen festgestellt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über organisierte Geschäftsmodelle mit Wohnungsgeberbestätigungen vor?
5. Welche Behörden sollen bei Verdachtsfällen einer Scheinanmeldung nach den Vorstellungen der Landesregierung zusammenarbeiten?

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine einheitliche Zusammenarbeit der Meldebehörden mit Ausländerbehörden, Ordnungsbehörden und Polizeibehörden sicherzustellen?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main beim Umgang mit Verdachtsfällen von Scheinmeldungen?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auffällige Mehrfachanmeldungen an einzelnen Anschriften automatisiert zu erkennen?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Missbrauch von Wohnungsgeberbestätigungen künftig wirksamer zu verhindern?
10. Hält die Landesregierung eine landesweite Koordinierungsstruktur nach dem Vorbild kommunaler Kooperationen gegen Leistungsmissbrauch für geeignet, um auch Scheinmeldungen wirksamer zu bekämpfen?

**Wiesbaden, 01. Juli 2026**



**Yanki Pürsün**